

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/23

**Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die Landeshauptstadt München misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Prävention, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) KVR-I/23, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel (Art. 13 BayVersG) auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München, die den Regelungen des Bayerischen Versammlungsgesetzes unterliegt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Prävention, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) KVR-I/23 Ruppertstraße 19, 80466 München, Tel. 089 / 233 / 45030
E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Datenschutzbeauftragte der LHM
Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 / 233 / 00 oder 115
E-Mail: datenschutz@muenchen.de
De-Mail: datenschutz@muenchen.de-mail.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 u. 2 BayVersG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO im Rahmen der Sachbearbeitung erhoben und verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit der Versammlungsleiter*innen
- Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegen stehen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München u.a.:

- Kreisverwaltungsreferat (u.a. Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsüberwachung)
- Direktorium (Fachstelle für Demokratie)
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Lokalbaukommission, einzelfallbezogen)

Außerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München u.a.:

- Polizeipräsidium München, Polizeiinspektionen, Bundespolizei
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
- Bundesamt für Verfassungsschutz

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Anzeige erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihre Versammlungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen nach dem BayVersG treffen zu können. Die Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 13 Abs. 2 Nr. 4 BayVersG.